HV Weisenau - Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden

Name: _____ Vorname: _____

Datum	Tätigkeit	Geleistete Stunden	Unterschrift Vorstand

Es gelten jeweils die aktuellen Regelungen gem. Gebührenordnung

(gültige Fassung → siehe http://www.hv-weisenau.de/downloads)

Pro Jahr (Zeitraum 1.7. bis 30.6. des Folgejahres) sind von jedem Mitglied **8 Arbeitsstunden für den Verein** zu leisten. Ausgenommen von der Pflicht sind passive Mitglieder, Schiedsrichter, Trainer und Übungsleiter sowie Vorstandsmitglieder.

Alle nicht geleisteten Stunden werden am Ende des o.g. Zeitraums mit einem Betrag von 10 EUR pro Stunde vom Verein beim Mitglied belastet.

Die geleisteten Arbeitsstunden müssen **zeitnah** (innerhalb von 4 Wochen nach dem jeweiligen Dienst) von einem anwesenden Vorstandsmitglied gegengezeichnet werden.

Die Nachweise müssen von jedem Mitglied selbst aufbewahrt werden und sind am Ende des Jahres (Stichtag: 31.7.) persönlich oder per Mail an den Vereinsmanager (vereinsmanager@hv-weisenau.de) zu übergeben.